

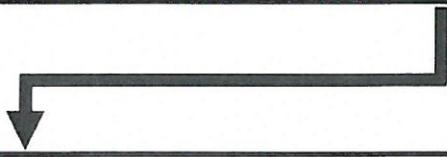
Jahresabschluss 2015 Gemeinde Niedernhausen

Kurzfassung
-vorläufig (vor Prüfung RPA)-

Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2015	
Vermögen / Aktiva (Mittelverwendung)	Kapital / Passiva (Mittelherkunft)
TEUR	TEUR
Immaterielle	Eigenkapital (Netto Position) 30.042
Vermögensgegenstände 1.226	Rücklagen 69
Sachanlagevermögen 47.419	Ergebnisvortrag - 6.907 <i>(Fehlbeträge Vorjahre)</i>
Finanzanlagevermögen 3.634	ordentlicher Jahresfehlbetrag - 308
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände 3.386	außerordentlicher Jahresüberschuss 382
Summe Aktiva 55.971	Summe Eigenkapital (EK-Quote: 41,59 %) 23.278
Flüssige Mittel 163	Sonderposten 7.157
Rechnungsabgrenzung 143	Rückstellungen 6.923
	Verbindlichkeiten <i>davon: Kassenkredit</i> 17.159
	Rechnungsabgrenzung 6.000
	Rechnungsabgrenzung 1.454
	Summe Passiva 55.971

Finanzrechnung (Liquiditätsrechnung)	
Einzahlungen - EUR -	Auszahlungen - EUR -
Einzahlungen 42.504.182,18 €	Auszahlungen 42.340.795,17 €
Kassenbestand / Liquiditätssaldo +163.387,01 €	

Ergebnisrechnung (Gewinn und Verlustrechnung)	
Aufwendungen - EUR -	Erträge - EUR -
Aufwendungen 25.318.236,82 €	Erträge 25.392.528,84 €
Ergebnissaldo = Jahresüberschuss (Gewinn) +74.292,02 €	



Kurzbericht

(zum vorläufigen)

Jahresabschluss der Gemeinde Niedernhausen

zum

31.12.2015

1. Vorbemerkungen

Der Gemeindevorstand soll den Jahresabschluss der Gemeinde innerhalb von vier Monaten, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss innerhalb von neun Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten (§ 112 Absatz 9 HGO).

Nach § 112 Absatz 5 HGO hat die Gemeinde erstmals die auf den **31. Dezember 2015** aufzustellenden Jahresabschlüsse zusammenzufassen.

Im „Kurzbericht zum Jahresabschluss“ sollen die Eckdaten der Jahresrechnung, also die wichtigsten und wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse, in kompakter, konzentrierter Form dargestellt werden.

Er dient somit als erste Information für die Mandatsträger über die wesentlichen Ergebnisse der Jahresrechnung.

Weitergehende umfassende Erläuterungen zum Jahresabschluss wie zum Beispiel:

- Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
- Grundsätze und wesentliche Positionen der Bilanz
- Verlauf der Haushaltswirtschaft mit Plan / Ist-Vergleich
- die Lage der Gemeinde
- Aufgabenerfüllung mit Zielsetzungen und Strategien
- besondere Vorgänge und Investitionen
- künftige Entwicklung mit Risikoberichterstattung

werden im Anhang gemäß § 50 und im Rechenschaftsbericht nach § 51 GemHVO ausführlich dargestellt.

Die Einhaltung der oben genannten Vier-Monats-Frist ist generell kaum zu realisieren, weil die Aufstellung eines doppischen Jahresabschlusses wegen der komplexeren Inhalte wesentlich arbeitsaufwendiger ist als die Aufstellung der kameralistischen Jahresrechnung. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung 2015 wurden zum 11. Mai 2016 aufgestellt. Die Vermögensrechnung (Bilanz) ist mit diesem Datum von Bürgermeister Reimann unterzeichnet.

Die Beratung und abschließende Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2015 erfolgt - nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt - im Rahmen einer gesonderten Vorlage an die Gemeindevertretung (§ 114 HGO, Entlastungsverfahren).

Der nachfolgende Kurzbericht zum vorläufigen Jahresabschluss 2015 steht unter dem Vorbehalt der Prüfung und Bestätigung durch das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises.

2. Ergebnisrechnung

2.1 Ergebnisentwicklung

2.1.1 Das Haushaltsjahr 2015 schließt in der Ergebnisrechnung mit + **74.292,02 EUR** (**Jahresüberschuss**) ab.

Das Jahresergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--|---------------------------|
| a) einem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. | ./. 308.351,94 EUR |
| und | |
| b) einem Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis i. H. v. | + 382.643,96 EUR. |

Der geplante Fehlbetrag aus dem Haushaltsplan 2015 in Höhe von 138.193,-- EUR errechnet sich aus dem

ursprünglichen Haushaltsansatz (Überschuss) i. H. v.	+ 36.494,-- EUR
abzüglich den Haushaltsausgaberesten aus 2014	./. 175.087,-- EUR
und den eingebuchten Haushaltssperren/üpl.	+ 400,-- EUR

Gegenüber diesem Jahresverlust aus dem Haushaltsplan 2015 ergibt sich eine **Verbesserung von 212.485,02 EUR.**

2.1.2 Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem *Verwaltungsergebnis* und dem *Finanzergebnis*, also dem „laufenden Geschäft“ der Gemeinde, zusammen.

Das **Verwaltungsergebnis** in Höhe von **./. 86.317,26 EUR** stellt gegenüber dem Planansatz von + 104.007,-- EUR eine Verschlechterung von **190.324,26 EUR** dar.

Die Aufwandspositionen haben sich insgesamt um 666.174,20 EUR verschlechtert. Das heißt, dass die Summe der ordentlichen Aufwendungen nicht wie geplant 24.303.687,-- EUR sondern im Ergebnis 24.969.861,20 EUR betragen. Der Hauptgrund liegt bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Mehraufwand 508 T€), Transferaufwendungen und sonst. ordentliche Aufwendungen (Mehraufwand 150 T€) sowie den gesetzlichen Umlageverpflichtungen (Mehraufwand 122 T€). Die Ursachen für die hohen

Mehraufwendungen liegen bei dem hohen Rückstellungsbedarf für ausstehende Instandhaltungen (Bauunterhaltungen) und KITA - Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB, bei den Leistungen für Asylbewerber (das Defizit in diesem Produkt beträgt 305 T€), sowie Mehraufwendungen für die Gewerbesteuerumlage und die Kompensationsumlage (§ 40c FAG). Bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen konnten (trotz hohem Rückstellungsbedarf für Pensionen, Beihilfe und KITA-Tariferhöhungen) rd. 46 T€, bei den Abschreibungen 60 T€ und bei den Zuweisungen und Zuschüssen 13 T€ eingespart werden.

Die Ertragspositionen verbessern sich insgesamt um 475.849,94 EUR gegenüber dem Planansatz. Dies liegt, unter anderem, im Wesentlichen an gestiegener Gewerbesteuer (Mehrertrag 446 T€) sowie an den sonstigen ordentlichen Erträgen, wie zum Beispiel die ertragswirksame Auflösung von Rückstellungen (Mehrerträge 198 T€). Weniger Erträge ergaben sich vor allem bei den Kostenersatzleistungen (Mindererträge 112 T€) und bei privatrechtlichen Leistungsentgelten (Mindererträge 44 T€).

Gleichwohl die Auflösungen der Rückstellungen das Ergebnis verbessern, mussten jedoch auch Zuführungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Beihilfe) sowie sonstige Rückstellungen (z. B. Überstunden-, Urlaubs- und Jubiläumsrückstellungen, unterlassene Instandhaltungen, Rechts- und Beratungskosten, Berufsgenossenschaft, RPA-Prüfungen, Ausgleichszahlungen nach § 28 HKJGB, Tariferhöhungen KITA's) aufwandserhöhend, jedoch nicht zahlungswirksam, gebucht werden.

Die Neubewertung der Rückstellungen hat im Saldo das Ergebnis 2015 mit insgesamt 899.983,87 EUR verbessert. Dies ist hauptsächlich damit begründet, dass die Rückstellungen aus 2014 für die Kreis- und Schulumlage i. H. v. 803 T€ in 2015 ertragswirksam aufgelöst werden konnten und hierfür keine neuen Rückstellungen gebildet werden mussten.

Nachrichtlich:

Rückstellungen sind ungewisse Verbindlichkeiten und dienen der periodengerechten Ermittlung des Jahreserfolges, da sie für Aufwendungen gebildet werden, mindern sie den Gewinn/Überschuss bzw. erhöhen den Verlust/Fehlbetrag. Sie werden erst in der Zukunft zahlungswirksam, wenn der Grund für die Bildung eintritt.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von **./ 222.034,68 EUR** fällt gegenüber dem Planansatz von **./ 242.200,-- EUR um 20.165,32 besser aus.**

Bei den Finanzerträgen handelt es sich neben Säumniszuschlägen und Mahngebühren vor allem um Zinsen für Steuernachforderungen und um die Verzinsung von Fondsvermögen. Hier mussten rd. 28 T€ weniger Erträge verbucht werden.

Bei den Zinsen- und anderen Finanzaufwendungen wurden im Ergebnis mit 277.844,54 EUR 48.555,46 EUR weniger aufgewendet als mit 326.400,-- EUR veranschlagt.

Bei der Verzinsung von Gewerbesteuererstattungen wurden 11 T€ weniger aufgewendet. Die Einsparungen bei den Bankzinsen betragen rd. 17 T€ und bei den Zinsausgaben für Kassenkredite rd. 20 T€. Hier spiegelt sich die aktuelle Niedrigzinsphase wieder.

Mussten in 2012 noch durchschnittlich 0,5 % für Kassenkredite gezahlt werden, so ging der Zinssatz in 2013 auf durchschnittlich 0,37 % zurück. In 2014 lag er bei 0,43 %. Im Abschlussjahr 2015 betrug der Durchschnittszins **0,19 %**. Angesichts der Ungewissheit, wie lange diese Niedrigzinsphase noch Bestand hat, zeigt sich, dass eine strenge Haushaltsdisziplin unbedingt auch in Zukunft einen hohen Stellenwert einnehmen muss.

In das **außerordentliche Ergebnis** (Überschuss 382.643,96 EUR) fließen Erträge und Aufwendungen, welche nicht dem Haushaltsjahr zuzurechnen sind und die selten oder unregelmäßig anfallen. Demnach fließen alle periodenfremde Geschäftsvorfälle sowie die Erträge und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen bzw. unterschreiten in das außerordentliche Ergebnis. Der Überschuss begründet sich hauptsächlich in der Veräußerung von Grundstücken und Vermögengegenständen in Höhe von 246 T€ sowie in periodenfremden Erträgen von 124 T€. Erträge aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltungen betragen 81 T€. Periodenfremde Aufwendungen belaufen sich auf rd. 71 T€.

Die Ergebnisrechnung ist als Anlage beigefügt.

2.2 Verwendung des Jahresergebnisses zum 31.12.2015

Das Ergebnis des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 ist wie folgt nachgewiesen:

ordentliches Ergebnis 2015	Fehlbetrag i. H. v.	./.	308.351,94 EUR
außerordentliches Ergebnis 2015	Überschuss i. H. v.	+	382.643,96 EUR

Jahresergebnis 2015	<u>Überschuss / Gewinn</u>	+	<u>74.292,02 EUR</u>

Die Regelung des § 24 GemHVO zum Haushaltsausgleich stellt auf das ordentliche Ergebnis des Ergebnishaushalts bzw. der Ergebnisrechnung ab. Demnach ist „formal“ der Haushaltsausgleich auch 2015 nicht erreicht. Gleichwohl konnte **erstmalig seit 2009**, durch das außerordentliche Ergebnis, im Saldo **ein Jahresüberschuss von 74.292,02 EUR erwirtschaftet werden**.

In den Haushaltsjahren 2006, 2007 und 2008, in denen ein Haushaltsausgleich mit hohen Überschüssen erreicht werden konnte, wurden gemäß § 23 GemHVO entsprechende **Rücklagen** gebildet. Der Verlust 2009 konnte durch Entnahme bzw. Verrechnung mit den Rücklagen ausgeglichen werden, der Verlust 2010 konnte nur zum Teil ausgeglichen werden. Die Rücklagen wurden im Jahresabschluss 2010, bis auf die zweckgebundenen Rücklagen (Stellplatzrücklagen), **vollständig aufgebraucht**. Der nicht ausgeglichene Rest-Fehlbetrag 2010 wurde gem. § 25 GemHVO als Ergebnisvortrag in das Folgejahr 2011 übertragen. Die weiteren Fehlbeträge 2011 bis 2014 konnten ebenfalls nicht ausgeglichen werden und wurden in die jeweiligen Folgejahre entsprechend übertragen.

Der Jahresüberschuss 2015 wird ins Folgejahr entsprechend übertragen und zum Abbau der Altfehlbeträge verwendet.

2.3 Entnahme von Rücklagen und Ergebnisverwendung

Die Gemeinde hat gemäß § 23 Absatz 1 GemHVO eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und eine Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zu bilden. Weitere Rücklagen sind zulässig.

Stand der Rücklagen aus Überschüssen der Vorjahre:

- aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
- aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00 EUR
- zweckgebundene Rücklagen (Stellplatzablöse)	69.091,17 EUR

Stand zum 31.12.2015
69.091,17 EUR

Im Jahresabschluss 2015 bleibt die Stellplatzrücklage unverändert. Es erfolgte keine Entnahme, da weder geeignete Unterhaltungsmaßnahmen noch Investitionen gemäß den Vorgaben der Hessischen Bauordnung durchgeführt wurden, die durch die Stellplatzrücklage hätten finanziert werden können.

Übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Fehlbedarf), dürfen nach § 24 Absatz 2 GemHVO Mittel aus der aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses gebildeten Rücklage zum Haushaltsausgleich verwendet werden. Ist ein Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses nach § 24 Absatz 2 nicht möglich, dürfen Mittel aus dem außerordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2015 und der aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre gebildeten Rücklage zum Ausgleich verwendet werden (§ 24 Absatz 3 GemHVO).

Als Grund für die in Hessen vorgeschriebene Ergebnisspaltung (§ 2 Abs. 2 GemHVO) wird seitens des Verordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögengegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Verwaltungsergebnisses verwendet werden sollen. Daher empfiehlt das Rechnungsprüfungsamt des Rheingau-Taunus-Kreises, etwaige Überschüsse des außerordentlichen Ergebnisses als Ergebnisvortrag in das Folgejahr zu übertragen und zur Deckung möglicher außerordentlicher Fehlbeträge zu verwenden.

Demnach ist für das Rechnungsjahr 2015 Folgendes zu veranlassen:

1. aus den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses können **keine Mittel** entnommen werden, um den Verlust des ordentlichen Ergebnisses 2015 zu decken bzw. auszugleichen,

2. aus den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses der Vorjahre können **keine Mittel** entnommen werden um den Verlust des ordentlichen Ergebnisses 2015 auszugleichen.
3. **der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 308.351,94 EUR ist als Ergebnisvortrag entsprechend in das Folgejahr 2016 zu übertragen.**
4. **der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2015 in Höhe von 382.643,96 EUR ist, in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt, ebenfalls als Ergebnisvortrag entsprechend in das Folgejahr 2016 zu übertragen.**

Die Buchungen zur Ergebnisverwendung sind in dem auf den jeweiligen Jahresabschluss folgenden Haushaltsjahr nach der Jahresabschlussaufstellung durchzuführen, also zum 01.01.2016.

Da ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann, ist weiterhin ein Haushalts-sicherungskonzept nach § 92 Absatz 4 HGO aufzustellen.

2.4 Entwicklung / Stand der Rücklagen zum 01.01.2016:

	Ergebnis 2015 EUR	Ergebnis 2014 EUR
Rücklagen aus:		
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
Zweckgebundene Sonderrücklage (Stellplatzrücklage)	69.091,17	69.091,17
Summen:	<u>69.091,17</u>	<u>69.091,17</u>
Bestand der Gesamtrücklage zum 01.01.2016	<u>69.091,17</u>	

Hinweis:

Die zweckgebundene Stellplatzrücklage ist **nicht für den Ausgleich von Fehlbeträgen aufzulösen**. Sie ist gemäß der Stellplatz- und Ablösesatzung der Gemeinde i. V. m. § 44 Hess. Bauordnung zu verwenden.

2.5 Nachweis der kumulierten Jahresfehlbeträge im Jahresabschluss 2015

Jahresfehlbetrag 2010	1.920.530,77 EUR
Jahresfehlbetrag 2011	2.383.008,59 EUR
Jahresfehlbetrag 2012	1.069.701,88 EUR
Jahresfehlbetrag 2013	964.061,12 EUR
Jahresfehlbetrag 2014	570.139,22 EUR

<i>Ergebnisvortrag Fehlbeträge aus Vorjahren</i>	<i>6.907.441,58 EUR</i>
Jahresüberschuss 2015	+ 74.292,02 EUR

kumulierte Jahresfehlbeträge zum 31.12.2015	<u>6.833.149,56 EUR</u>

Gem. § 25 GemHVO sind Fehlbeträge unverzüglich auszugleichen. Ein nach fünf Jahren noch nicht ausgeglichener Fehlbetrag kann (Wahlrecht) mit dem Eigenkapital verrechnet werden. Das heißt, der **Jahresfehlbetrag 2010 kann frühestens nach dem 31.12.2015** mit dem Eigenkapital (Netto-Position) verrechnet werden. Die Gemeinde Niedernhausen macht von diesem Wahlrecht Gebrauch, damit die Alt-Fehlbeträge schnellstmöglich sukzessive abgebaut werden und damit einher alsbald ein Haushalt ohne Auflagen der Finanzaufsicht herbeigeführt werden kann. Auch wird die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushalts-sicherungskonzepts entfallen, wenn alle Alt-Fehlbeträge abfinanziert sind und gleichzeitig der Ergebnis- und der Finanzhaushalt ausgeglichen sind.

3. Vermögensrechnung

3.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt verändert:

	31.12.2015 EUR	31.12.2014 EUR
Nettoposition	30.042.144,48	30.042.144,48
zweckgeb. Rücklagen	69.091,17	69.091,17
Ergebnisvortrag aus Vorjahren	./.. 6.907.441,58	./.. 6.337.302,36
Rücklagen aus Überschüssen des		
-ordentlichen Ergebnis	0,00	0,00
-außerordentlichen Ergebnis	0,00	0,00
Jahresüberschuss (+)/Jahresfehlbetrag (./..)	+ 74.292,02	./.. 570.139,22
Summe (positives) Eigenkapital	23.278.086,09	23.203.794,07

Die **Bilanzsumme** hat sich zum 31.12.2015 gegenüber dem 31.12.2014 von 55.312.100,67 EUR um 659.597,73 EUR auf nunmehr **55.971.698,40 EUR** erhöht.

Die **Eigenkapitalquote** sinkt um 0,36 % - Punkte von 41,95 % auf **41,59 %**.

Die Vermögensrechnung / Bilanz ist als Anlage beigefügt.

4. Finanzrechnung

4.1 Liquiditätsentwicklung / Cash-Flow

Entwicklung des Finanzmittelbestandes:	Ergebnis 2015 TEUR	Ergebnis 2014 TEUR	Ergebnis Veränderung TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	-252	408	-660
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-883	74	-957
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	512	-641	1.153
Änderung des Finanzmittelbestandes	-623	-159	-464
haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge (inkl. Kassenkredite)	707	-99	806
Ergebnis Finanzmittel lfd. Rechnungsjahr	84	-258	342
Finanzmittelbestand am Anfang des HHJ.	79	337	
Finanzmittelbestand am Ende des HHJ.	<u>163</u>	<u>79</u>	

Das Ergebnis des Finanzhaushalts im laufenden Rechnungsjahr 2015 hat sich im Vergleich zum Vorjahr von ./. 258 T€ um rd. 342 T€ auf **+ 84 T€** (Finanzmittelüberschuss) **verbessert**.

Der Kassenbestand ist demzufolge im Vergleich der Abschlussstichtage 2014/2015 von + 79 T€ um + 84 T€ auf **+ 163 T€** zum 31.12.2015 gestiegen.

Der Finanzmittellendbestand am Ende des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von **+ 163.387,01 EUR** stimmt mit den „Flüssigen Mitteln“ in der Bilanz überein und entspricht dem von der Gemeindekasse aufgestellten Kassenabschluss.

Gegenüber dem Gesamtfinanzplan 2015, der einschließlich der Haushaltsreste einen **planmäßigen Zahlungssaldo (Soll)** in Höhe von ./ 1.611.793,00 EUR ausweist, ergibt sich auf der Basis des **Finanzmittelüberschuss 2015 (Ist) über + 84.746,73 EUR** eine **Verbesserung des Finanzmittelbestandes** in Höhe von **1.696.539,73 EUR**.

Diese Verbesserung gegenüber dem Planansatz errechnet sich durch mehr Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeiten in Höhe von 176 T€, weniger Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten in Höhe von 585 T€ und mehr Einzahlungen aus Kreditaufnahmen in Höhe von 1.287 T€ (siehe Tabelle unten). Entsprechende Haushaltsreste für Aufwendungen und Investitionsauszahlungen wurden gebildet und als Ausgabeermächtigung nach 2016 vorgetragen.

Plan / Ist Vergleich Gesamtfinanzrechnung 2015

	Ansatz 2015 TEUR	Ergebnis 2015 TEUR	Vergleich Plan/Ist TEUR
Cash-Flow aus Verwaltungstätigkeit	-76	-252	-176
Cash-Flow aus Investitionstätigkeit	-1.468	-883	585
Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit	-67	512	579
Haushaltsunwirksame Zahlungsflüsse (inkl. Ein- u. Auszahlungen Kassenkredite)	0	708	708
Verbesserung Vergleich Ansatz / Ergebnis:	-1.611	85	<u>1.696</u>

Hinweis:

*Ab dem Haushaltsjahr 2013 werden, aufgrund der Änderung der HGO, die jeweiligen Ein- und Auszahlungen der einzelnen Kassenkredite und Liquiditätsüberbrückungen vom Eigenbetrieb Gemeindewerke und dem Wasserbeschaffungsverband unter der Position „haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge“ ausgewiesen. Kassenkredite und sonstige haushaltsunwirksame Geschäftsvorgänge sind **nicht** im Haushalt zu veranschlagen, die Zahlungsströme werden jedoch in der Finanzrechnung nachgewiesen.*

Da die Finanzrechnung eine zahlungsorientierte Darstellung der Geldströme ist, spiegelt sich zum einen die Entwicklung der Ergebnisrechnung, sowie die Zahlungsmittelflüsse aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten wider.

Die Finanzrechnung ist als Anlage beigefügt.

4.2 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten zum 31.12.2015

Die Veränderungen bei den Investitionskrediten stellen sich wie folgt dar:

a) Schulden Gemeindehaushalt

Stand zum 01.01.2015	8.202.120,22 EUR
+ Neuaufnahme Investitionsfondsdarlehen	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite sonst. öffentlicher Bereich	0,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt	1.139.200,00 EUR
+ außerplanmäßige Neuaufnahme/Zugang/Umschuldung	0,00 EUR
./. Tilgung Investitionsfondsdarlehen	270.492,35 EUR
./. Tilgung sonstiger öffentlicher Bereich (Tilgung Konjunkturprogramm)	37.389,02 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt	319.238,32 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Gemeindehaushalt zum 31.12.2015	<u>8.714.200,53 EUR</u>

Nachrichtlich:

Es wurde zum Jahresende ein kurzfristiger Kassenkredit (Laufzeit vom 30.11.15 bis 06.01.16, Zinssatz 0,16 %) i. H. v. 6 Mio. EUR benötigt. Die Liquiditätsbereitstellung (innere Darlehen) vom Eigenbetrieb Gemeindewerke an die Gemeinde betrug zum 31.12.2015 1.070.000,-- EUR und die Liquiditätsbereitstellung von der Gemeinde an den Wasserbeschaffungsverband betrug zum Bilanzstichtag 60.000,-- EUR.

Entwicklung der Kassenkredite zum Bilanzstichtag seit Einführung der Doppik:

Eröffnungsbilanz 01.01.2006	1.700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2006	700.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2007	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2008	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2009	0,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2010	2.800.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2011	3.660.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2012	3.980.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2013	5.900.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2014	6.000.000,-- EUR
Bilanz zum 31.12.2015	6.000.000,-- EUR

Die Neuaufnahme der Kredite vom Kreditmarkt in 2015 i. H. v 1.139.200,-- EUR setzt sich zusammen aus der genehmigten Kreditermächtigung aus dem Haushaltsplan 2014 i. H. v. 586.400,-- EUR (welche im Haushaltsjahr 2014 nicht in Anspruch genommen werden musste und nach 2015 vorgetragen wurde) und der genehmigten Kreditermächtigung aus dem Haushaltsplan 2015 i. H. v. 552.800,-- EUR.

Die Tilgungen in 2015 betragen 627.119,69 EUR. Damit weist die Schuldenentwicklung im Kernhaushalt, bezogen auf das Haushaltsjahr 2015, **keine** Netto-Neuverschuldung aus. Somit wurde die Auflage der Finanzaufsicht des RTK gemäß der Vorgabe in der Konsolidierungsleitlinie des HMdIS, das Investitionsvolumen im Haushaltsjahr so zu gestalten, dass keine Netto-Neuverschuldung erforderlich wird, erfüllt.

b) Schulden Eigenbetrieb Gemeindewerke

Stand zum 01.01.2015	8.073.346,55 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	605.000,00 EUR
+ Neuaufnahme Kredite vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	139.000,00 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Abwasserbeseitigung	363.867,45 EUR
./. Tilgung von Krediten vom Kreditmarkt Teilbetrieb Wasserversorgung	127.523,18 EUR
./. außerplanmäßige Tilgung/Abgang/Umschuldung	0,00 EUR

Schuldenstand Eigenbetrieb zum 31.12.2015	<u>8.325.955,92 EUR</u>

Da die Kreditschulden des Eigenbetriebs „Gemeindewerke Niedernhausen“ über Gebühren finanziert werden, handelt es sich um sogenannte „rentierliche Schulden“.

Die Schulden des Eigenbetriebes Gemeindewerke erhöhen sich in 2015 um 252.609,37 EUR. An dieser Stelle wird auf den Jahresabschluss des Eigenbetriebes Gemeindewerke verwiesen.

Anmerkung/Hinweis:

Der Eigenbetrieb ist die „klassische“ Organisationsform für wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinden. Er besitzt keine eigene Rechtspersönlichkeit, kann also nicht selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Durch seine Handlungen wird die Gemeinde unmittelbar berechtigt und verpflichtet. Der Eigenbetrieb ist jedoch gegenüber der Kerngemeinde organisatorisch verselbstständigt und wird finanzwirtschaftlich als Sondervermögen getrennt, mit eigenen Organen, verwaltet. Die Wirtschaftsführung erfolgt nach einem eigenen Wirtschaftsplan mit eigener kaufmännischer Buchführung und Jahresabschluss.

Die Verbindlichkeiten des Eigenbetriebes sind in der Bilanz bzw. dem Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen bilanziert und aufgeführt. Ein zusammengefasster (konsolidierter) Gesamtabchluss ist erstmals zum 31.12.2015 aufzustellen.

Würde der Eigenbetrieb in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft (z. B. GmbH) geführt, würde er nicht Teil des Gemeindehaushalts sein und nicht in den Gesamtschuldenstand einfließen. Dies ist insbesondere im interkommunalen Vergleich zu beachten.

Der **Gesamtschuldenstand aus Investitionskrediten** der Gemeinde Niedernhausen (einschl. Eigenbetrieb) hat sich im Haushaltsjahr 2015 von **16.275.466,77 EUR** (Stand: 01.01.2015) um 764.689,68 EUR auf nunmehr **17.040.156,45 EUR** (Stand: 31.12.2015) erhöht.

Niedernhausen, den 12.05.2016

Schlicht

stellv. Fachdienstleiter
Finanzmanagement

Anlagen

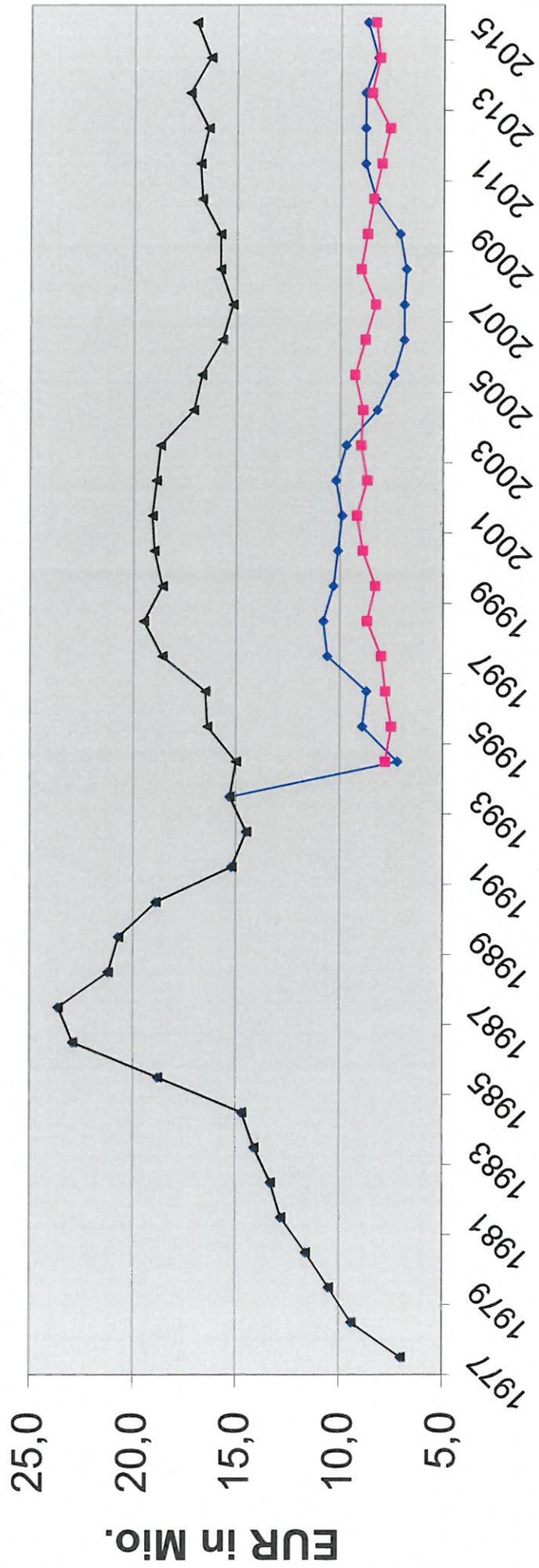
1. Bilanz (vorläufig) zum 31.12.2015
2. Ergebnisrechnung (vorläufig) 31.12.2015
3. Finanzrechnung (vorläufig) 31.12.2015

Nachrichtlich:

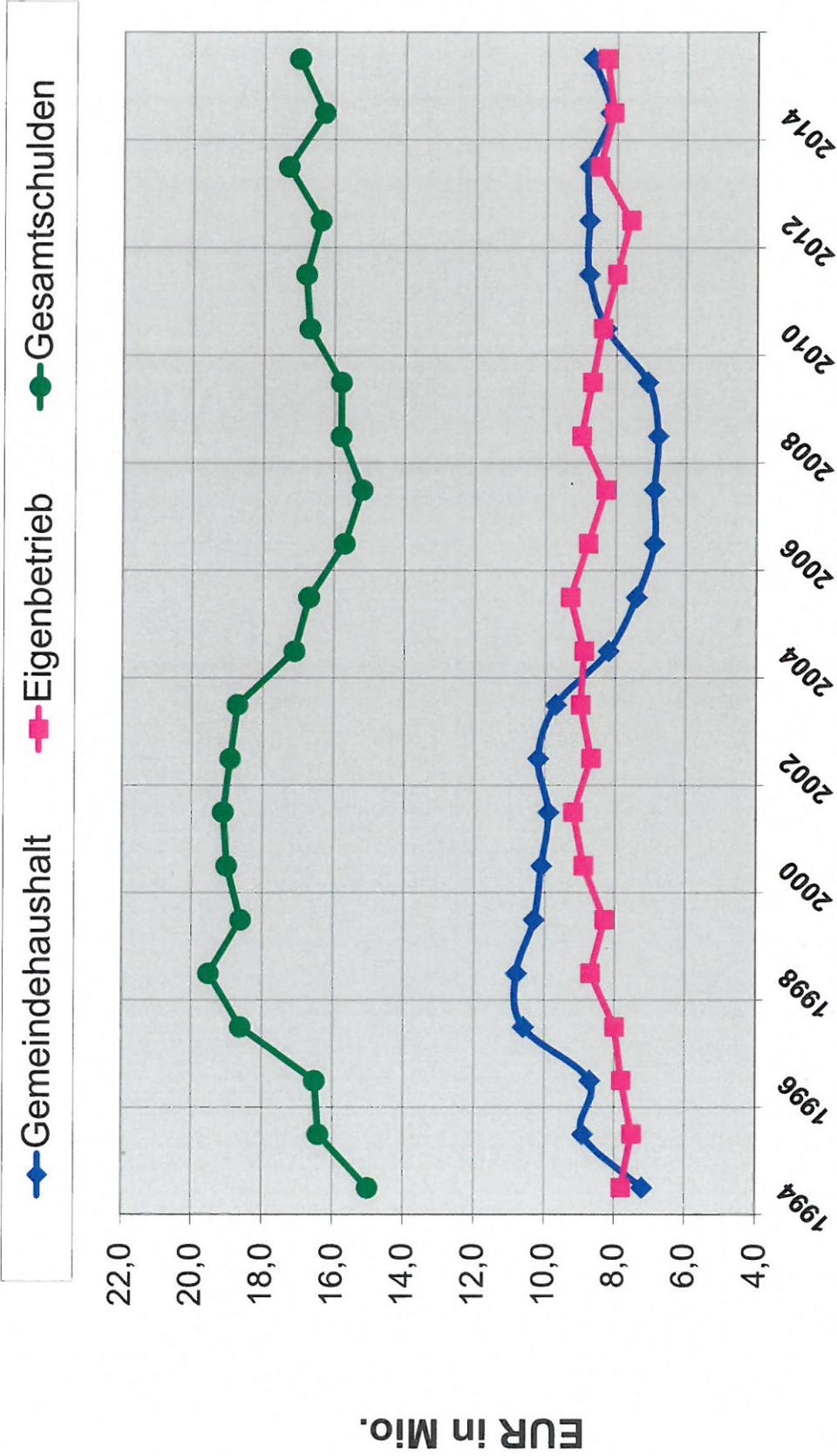
Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten seit der Gebietsreform 1977

Stichtag	Gemeindehaushalt	Eigenbetrieb	Gesamt
31.12.1977	7,0 Mio. EUR	---	7,0 Mio. EUR
31.12.1978	9,4 Mio. EUR	---	9,4 Mio. EUR
31.12.1979	10,5 Mio. EUR	---	10,5 Mio. EUR
31.12.1980	11,6 Mio. EUR	---	11,6 Mio. EUR
31.12.1981	12,8 Mio. EUR	---	12,8 Mio. EUR
31.12.1982	13,3 Mio. EUR	---	13,3 Mio. EUR
31.12.1983	14,1 Mio. EUR	---	14,1 Mio. EUR
31.12.1984	14,7 Mio. EUR	---	14,7 Mio. EUR
31.12.1985	18,8 Mio. EUR	---	18,8 Mio. EUR
31.12.1986	22,9 Mio. EUR	---	22,9 Mio. EUR
31.12.1987	23,6 Mio. EUR	---	23,6 Mio. EUR
31.12.1988	21,2 Mio. EUR	---	21,2 Mio. EUR
31.12.1989	20,7 Mio. EUR	---	20,7 Mio. EUR
31.12.1990	18,9 Mio. EUR	---	18,9 Mio. EUR
31.12.1991	15,2 Mio. EUR	---	15,2 Mio. EUR
31.12.1992	14,5 Mio. EUR	---	14,5 Mio. EUR
31.12.1993	15,3 Mio. EUR	---	15,3 Mio. EUR
31.12.1994	7,2 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	15,0 Mio. EUR
31.12.1995	8,9 Mio. EUR	7,5 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.1996	8,7 Mio. EUR	7,8 Mio. EUR	16,5 Mio. EUR
31.12.1997	10,6 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.1998	10,8 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	19,5 Mio. EUR
31.12.1999	10,3 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	18,6 Mio. EUR
31.12.2000	10,1 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	19,0 Mio. EUR
31.12.2001	9,9 Mio. EUR	9,2 Mio. EUR	19,1 Mio. EUR
31.12.2002	10,2 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	18,9 Mio. EUR
31.12.2003	9,7 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	18,7 Mio. EUR
31.12.2004	8,2 Mio. EUR	8,9 Mio. EUR	17,1 Mio. EUR
31.12.2005	7,4 Mio. EUR	9,3 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2006	6,9 Mio. EUR	8,8 Mio. EUR	15,7 Mio. EUR
31.12.2007	6,9 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	15,2 Mio. EUR
31.12.2008	6,8 Mio. EUR	9,0 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2009	7,1 Mio. EUR	8,7 Mio. EUR	15,8 Mio. EUR
31.12.2010	8,3 Mio. EUR	8,4 Mio. EUR	16,7 Mio. EUR
31.12.2011	8,8 Mio. EUR	8,0 Mio. EUR	16,8 Mio. EUR
31.12.2012	8,8 Mio. EUR	7,6 Mio. EUR	16,4 Mio. EUR
31.12.2013	8,8 Mio. EUR	8,5 Mio. EUR	17,3 Mio. EUR
31.12.2014	8,2 Mio. EUR	8,1 Mio. EUR	16,3 Mio. EUR
31.12.2015	8,7 Mio. EUR	8,3 Mio. EUR	17,0 Mio. EUR

Schuldenübersicht Investitionskredite



Schuldenübersicht Investitionskredite (seit Gründung Eigenbetrieb 1994)



Jahre zum 31.12.

